Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:
gemeinde@otterthal.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag den 25. März 2022 um 18.30 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.03.2022 durch Kurrende (E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Karl Mayerhofer
Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates

1.
2. gf.GR. Roland Scherbichler
3.
4.
5.GR. Mag. Claudia Inschlag
6.GR. Markus Gruber
7.GR. Mag. Angelika Beirer
8.GR. Ing. Gerald Inschlag
9.GR. Dietmar Soyka
10.GR. Anita Piribauer
11.GR. Sonja Nagl
12.GR. Carina Gruber
13.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix
2.
3.
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Roswitha Scherbichler
2. gf.GR. Ing. Werner Winter
3. GR. Dr. Anita Graser
4. GR. Mag. (FH) Doris Swift
5.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

1. Wahl Gemeindevorstand
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2021
3. Kassenprüfberichte vom 13.12.2021 und 21.03.2022
4. Freigabe Bauland
5. Abfallwirtschaftsverordnung
6. Spenden und Subventionen
7. Rechnungsabschluss 2021

Pkt. 1: Wahl Gemeindevorstand:

Anstatt des geschäftsführenden Gemeinderätin Roswitha Scherbichler, die auf ihr Amt verzichtet hat, wird ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

Es liegt ein Wahlvorschlag der ÖVP vor, lautend auf Sonja Nagl.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

abgegebene Stimmen: 11

gültige Stimmen: 11

ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen lauten 11 auf das Gemeinderatsmitglied Sonja Nagl.

Die Gemeinderätin Sonja Nagl ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2021:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 3: Kassenprüfberichte vom 13.12.2021 und 21.03.2022:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Prüfungsausschusssitzungen vom 12.12.2021 und vom 21.03.2022, bei der die Kassa, Belege und der Rechnungsabschluss 2021 geprüft wurden. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Freigabe Bauland:

Die Freigabebedingung für die als Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone BS-1-A1 ist erfüllt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Kenntnis.

§ 1 Gemäß §16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der Katastralgemeinde Otterthal als Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone BS-1-A1 gewidmeten Flächen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BS-1-A1, nämlich

- Umsetzung der Maßnahmen des Gutachtens der Wildbach und Lawinenverbauung zur Hangwasserableitung vom 25.07.2017, Geschäftszahl 472/V-Otterthal/2017 WLV-GA 1.158.641

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Abfallwirtschaftsverordnung:

Bei der Prüfung der am 3. Dezember 2021 beschlossenen Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wurde bei der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde eine Rechtswidrigkeit festgestellt, die behoben werden muss.

Die neue Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung soll wie folgt lauten:

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

(3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter mit 60 l

a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 2,36
im Sonderbereich € 2,12

II. Für die Abfuhr von Wertstoffen (Grüne Tonne):

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonen) pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter (Tonne) von 240 Liter € 12,03
im Sonderbereich € 10,82

b) für einen Müllbehälter (Tonne) von 1.100 Liter € 55,16
im Sonderbereich € 49,64

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke pro Müllbehälter mit 110 l

a) für einen Müllbehälter von 110 Liter € 6,00
im Sonderbereich € 5,40

III. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonen) pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 3,11
im Sonderbereich € 2,79

b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 9,33

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter mit 60 l

a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 2,36
im Sonderbereich € 2,12

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18% der Abfallwirtschaftsgebühr

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.05.2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung zu beschließen..

Beschluss: einstimmig

Weiters beantragt der Bürgermeister, den bestehenden Grünschnittsammelplatz weiter zu betreiben und zusätzlich mit Video zu überwachen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Spenden und Subventionen:

Der Bürgermeister bringt diverse Subventionsansuchen zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion stellt er den Antrag dem Gemeinderat Subventionen in folgender Höhe zu vergeben..

Elternverein Otterthal	€	400,--
USV Kirchberg	€	600,--
MV Trattenbach	€	360,--
MV Kirchberg	€	730,--
Pfarre Kirchberg	€	1.000,--
Pfadfinder Kirchberg	€	200,--
Kameradschaftsb.Kirchberg	€	50,--
Bergrettung St. Corona	€	70,--
Sportunion Trattenbach	€	125,--
Pfarrbibliothek	€	50,--
Chronisch Krank	€	0,--
Leopold Figl Unterstützungsverein	€	0,--

Beschluss: einstimmig

Die FF Otterthal hat eine Finanzierungslücke für den neuen Zubau zu schließen. Hier soll eine einmalige Subvention in der Höhe von € 42.000,- gewährt werden. Dafür wird in den nächsten zehn Jahren keine weitere Subvention gewährt.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Rechnungsabschluss 2021:

Der Rechnungsabschluss 2021 ist in der Zeit vom 09. bis 23. März 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat einen Rechnungsabschluss 2021 erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft.

Wie im Vorbericht ersichtlich sind sowohl das Nettoergebnis mit € 241.074,38 als auch das Haushaltspotential mit € 58.624,24 positiv

Schulden wurden von € 415.690,54 um € 73.967,80 auf € 345.588,04 verringert, das
An Zinsen wurden € 3.865,30 gezahlt.
Nach kurzer Diskussion und Besprechung einzelner Zahlen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....	.....
Bgm. Karl Mayerhofer	Schriftführer Gerhard Prix
.....	.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter	Zustellungsbevollmächtigter Vertreter